

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Staatenlose und Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2023

Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes¹ hat sich die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland als „staatenlos“ registrierten Ausländer seit dem Jahr 2014 auf eine Zahl von nunmehr 29 455 Menschen verdoppelt. Vielfältige Gründe wie etwa fehlende offizielle Dokumente oder die ethnische Zugehörigkeit könnten zu Staatenlosigkeit führen.

Daneben seien im Ausländerzentralregister 97 150 Personen mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ oder ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit registriert. Dies erfolge, wenn die Staatsangehörigkeit nicht mit amtlichen Dokumenten belegt werden und keine finale Prüfung der Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit erfolgen könne.

Auf EU²- und Bundesebene³ gibt es Abkommen mit Drittstaaten über die Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer, die regelmäßig auch eine Regelung bezüglich der Rücknahme derjenigen Ausländer beinhalten, die staatenlos sind oder eine andere Staatsangehörigkeit haben als die des Drittstaates, wenn sie im Zuge der Migration über dessen Territorium gereist sind.⁴

1. Wie viele Staatenlose und Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit leben derzeit in Niedersachsen? Bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus, gegebenenfalls Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, Grund für ungeklärte bzw. fehlende Angabe zur Staatsangehörigkeit und Land des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes.
2. Wie hat sich die Anzahl der jeweiligen Ausländer seit dem Jahr 2014 in Niedersachsen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)?
3. Welche Bemühungen unternehmen die Ausländerbehörden, um die Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit der Ausländer festzustellen?
4. In wie vielen Fällen ist es den Ausländerbehörden gelungen, die Staatsangehörigkeit von Ausländern, die zunächst mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit registriert wurden, nachträglich festzustellen (bitte in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?
5. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit wurden seit dem Jahr 2014 abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und zuständiger Ausländerbehörde)?

¹ siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_091_125.html, zuletzt abgerufen am 10.03.2023.

² vgl. Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes 17/2021, <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/readmission-cooperation-17-2021/de/>, zuletzt abgerufen am 10.03.2023

³ Auflistung der bilateralen Abkommen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/rueckkehrfluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=15, zuletzt abgerufen am 10.03.2023.

⁴ vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270625/rueckuebernahmeabkommen/>, zuletzt abgerufen am 10.03.2023, und bezüglich der EU den unter Fußnote 2 genannten Sonderbericht.

6. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2014 der Versuch unternommen, Ausländer in einen Drittstaat abzuschicken, obwohl der Ausländer staatenlos ist oder eine andere als die Staatsangehörigkeit des Drittstaates hat? In wie vielen Fällen fand eine Abschiebung tatsächlich statt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und zuständiger Ausländerbehörde)? Falls keine entsprechenden Versuche unternommen wurden, warum nicht?
7. Unternimmt die Landesregierung Bemühungen, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Ausländern ohne bzw. mit nicht bekannter Staatsangehörigkeit zu erhöhen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?